

## Tarif für Anschlussgebühren

(gemäss Art. 8.1.2. des Reglements für Wasserabgabe der Korporation Wollerau)

Für Neubauten, An- und Umbauten haben die Grundeigentümer gemäss Reglement für Wasserabgabe eine einmalige Anschlussgebühr nach Baukubatur zu leisten. Für die Berechnung des umbauten Raumes ist die Norm SIA Nr. 416 massgebend.

### 1. Neubauten:

Wohnbauten	Fr.	11.00	pro m <sup>3</sup> Gebäudevolumen
Büro- und Gewerbebauten öffentliche Gebäude, Einstellhallen mit min. 10 Plätzen, Nebenbauten, Industriebauten	Fr.	7.00	pro m <sup>3</sup> Gebäudevolumen
Lagerhallen, landwirtschaftliche Objekte	Fr.	3.50	pro m <sup>3</sup> Gebäudevolumen
Schwimmbäder und Zierbecken mit mehr als 5 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	Fr.	60.00	pro m <sup>3</sup> Fassungsvermögen

### 2. Altbauten:

Bauten, welche vor Inkrafttreten dieses Tarifs bestanden, bisher aber nicht an die Wasserversorgung der Korporation Wollerau angeschlossen waren.

Wohnbauten	Fr.	5.50	pro m <sup>3</sup> Gebäudevolumen
Büro- und Gewerbebauten öffentliche Gebäude, Einstellhallen mit min. 10 Plätzen, Nebenbauten, Industriebauten	Fr.	4.50	pro m <sup>3</sup> Gebäudevolumen
Lagerhallen, landwirtschaftliche Objekte	Fr.	3.50	pro m <sup>3</sup> Gebäudevolumen

Bei Änderung in der Art der Überbauung eines angeschlossenen Grundstückes sowie bei Wiederaufbau, Totalrenovation etc. sind die Gebühren neu zu berechnen. Die früher bezahlte Anschlussgebühr ist in Abzug zu bringen. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Alle Tarife gelten inkl. 2.5% MWST

**Dieser Tarif ist gültig ab 1. Juli 2006**